

Name. Vorname												
<input checked="" type="checkbox"/> Studienreferendar/in <input type="checkbox"/> Lehramtsanwärter/in						Org.Nr		Stammnummer				
Bezeichnung der Schule (Stempel) bei Volks- und Sonderschule: Staatl. Schulamt in der Stadt/LKr						bitte einsetzen (siehe letzter Gehaltszettel)						
						ABRECHNUNG DER UNTERRICHTSSTUNDEN						
Teil –Abrechnungszeitraum						vom 01.12.2008			bis 19.12.2008			
vom <small>Woche</small>		bis		Mo	Di	MI	Do	Fr	Sa	Summe	m. d. Anw.Bez abgegolten	vergütungsfähig
01.12.		05.12.									11	
08.12.		12.12.									11	
15.12.		19.12.									11	
Summe der vergütungsfähigen Unterrichtsstunden												
Teil –Abrechnungszeitraum						vom 07.01.2009			bis 30.01.2009			
vom <small>Woche</small>		bis		Mo	Di	MI	Do	Fr	Sa	Summe	m. d. Anw.Bez abgegolten	vergütungsfähig
07.01.		09.01.									11	
12.01.		16.01.									11	
19.01.		23.01.									11	
26.01.		30.01.									11	
Summe der vergütungsfähigen Unterrichtsstunden												
Teil –Abrechnungszeitraum						vom 02.02.2009			bis 13.02.2009			
vom <small>Woche</small>		bis		Mo	Di	MI	Do	Fr	Sa	Summe	m. d. Anw.Bez abgegolten	vergütungsfähig
02.02.		06.02.									11	
09.02.		13.02.									11	
Summe der vergütungsfähigen Unterrichtsstunden												
Datum. Unterschrift des Stud.Ref./LAA, FLA						Datum, Unterschrift des Betreuungslehrers (bei Vo u. SoVoSch des Schulleiters)			Datum. Unterschrift des Schulleiters (bei Vo. u. SoVoSch des Schulrates)			
Stunden insgesamt:												

Landesamt für Finanzen
Dienststelle Augsburg
Bezügestelle - Besoldung
Im Thäle 21
86152 Augsburg

Eingangsstempel

Dieser Vordruck ist gemäß KMBek vom 12. Juli 1983 (KMBI I S. 593) bei erstmaliger Erteilung eines Unterrichtsauftrags im

- **1. Schulhalbjahr (Februarseminare)**

jeweils sofort nach dem letzten Unterrichtstag der letzten vollen Unterrichtswoche der Monate

November, Februar, Mai und Juli

- **2. Schulhalbjahr (Septemberseminare)**

jeweils sofort nach dem letzten Unterrichtstag der letzten vollen Unterrichtswoche der Monate

April, Juli, November und Februar

ohne Anschreiben (auch ohne Kurzmitteilung) einfach an das Landesamt für Finanzen, Dienststelle Augsburg – Bezügestelle Besoldung – zu senden. Im Abrechnungszeitraum und in den Teil-Abrechnungszeiträumen sind jeweils nur volle Unterrichtswochen einzutragen. Ein Rest ist im nächsten (Teil-) Abrechnungszeitraum abzurechnen. Dabei ist zu beachten:

Einzutragen sind nur die tatsächlich selbstständig erteilten Unterrichtsstunden. Ausgefallene Unterrichtsstunden (z.B. wegen Erkrankung, Dienstbefreiung aus persönlichen Gründen, Faschingsdienstag, Lehrerkonferenz, Ferien o.a.) dürfen nicht eingetragen werden. Nicht einzutragen sind ferner Hospitationen, Hörstunden, Seminarveranstaltungen, Unterricht unter Anleitung.

Mit der Unterschrift werden die Eintragungen für das gesamte Abrechnungsvierteljahr (= Abrechnungszeitraum) bestätigt. Wurde während des Abrechnungszeitraums bzw. eines Teil-Abrechnungszeitraums die Schule gewechselt, sind die an jeder Schule geleisteten Unterrichtsstunden mit gesondertem Vordruck abzurechnen.